

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Donnerstag, dem 3. April 2008 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 30. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler

Anwesend: Bgm. Peter Lanthaler, Ursula Paulweber, Ersatzmann Dieter Schulze (für Paul Mair), Rudolf Span, Leo Span, Dietmar Tschenett, Georg Viertler, Waltraud Wilberger, Friedrich Suitner, Thomas Leitgeb, Josef Permoser, Egon Maurberger;

entschuldigt ferngeblieben: Paul Mair, Andreas Töchterle;

Schriftführer: Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Verordnung bezüglich Leinenzwangs für Hunde
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über Grundablösen auf Grund der Sanierung des Luimesweges
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über eine Grundablöse wegen Verbreiterung des Gemeindeweges Gp. 1321 (Lehrer's Gasse)
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über eine Grundablöse (Grundtausch) im Bereich des Gemeindeweges Gp. 1299/3 (Hutter Walter und Span Rudolf)
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) die Gewährung einer Jubiläumswendung an den Gemeindearbeiter Hasan Isik
 - d) die Beendigung des Dienstverhältnisses mit dem Gemeindearbeiter Hasan Isik
 - e) die Ausschreibung einer Stelle für einen Gemeindearbeiter
 - f) das Dienstverhältnis mit der Schulaufräumerin (Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes)
 - g) die Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Aufräumerin für den Pavillon

- h) die Ausschreibung einer Stelle für eine Aufräumerin für den Pavillon
 - i) die Beendigung des Dienstverhältnisses für die Kindergartenhelferin Elisabeth Müller
 - j) Regelungen für das Kindergartenjahr 2008/2009 (eine oder zwei Kindergarten-
gruppen)
 - k) die Änderung des Dienstpostenplanes und Beförderung von Egon Maurberger von der Dienstklasse IV in die Dienstklasse V per 1.1.2009
 - l) die Zusammenlegung der Standesamtsverbände Neustift und Fulpmes
- 7.)
- a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 30. Sitzung des Gemeinderates.

Wegen dringender Personalsachen findet heute ausnahmsweise an einem Donnerstag eine GR-Sitzung statt.

Töchterle A. hat sich kurzfristig wegen Krankheit entschuldigt.
Vier Ersatzmänner (Ernst Mair, Alexander Peer, Walter Hinterlechner, Günther Waibl) konnten nicht eingeladen werden (Mair – krank, Peer und Hinterlechner – beruflich verhindert, Waibl – nicht erreicht).
Weitere Ersatzmänner hat man nicht mehr kontaktiert.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Bisher gilt der Leinenzwang für das gesamte Ortsgebiet.
Lt. geändertem Landespolizeigesetz darf der Leinenzwang nicht mehr generell für das gesamte Ortsgebiet, sondern nur für bestimmte Bereiche wie z.B. öffentliche Gebäude, Parkanlagen, gewisse Straßenbereiche etc. verordnet werden.
Man wird daher die Leinenzwang-VO abändern müssen.

In der letzten Sitzung hat man bereits einen geänderten Verordnungsentwurf dem GR vorgelegt.

In diesem Entwurf wurde ein Leinenzwang auf sämtlichen Wegen vorgeschlagen.

Man hat den Entwurf auch der Landesregierung zur Vorprüfung vorgelegt.
Bis zur letzten Sitzung hat man noch keine Antwort erhalten.
Es wurde daher damals eine Entscheidung vertagt.

Lanthaler: Inzwischen ist die Stellungnahme des Landes eingelangt. Wie befürchtet, ist ein Leinenzwang auf sämtlichen Gemeindewegen nicht möglich.

Es wurde daher ein neuer Entwurf ausgearbeitet, welcher auch seitens des Landes genehmigungsfähig ist.

Der Entwurf lautet wie folgt:

VERORDNUNG LEINENZWANG FÜR HUNDE

Der Gemeinderat von Telfes im Stubai hat in seiner Sitzung vom 3. 4.2008 auf Grund des § 6a Abs. 2 des Landes - Polizeigesetzes, LGBl.Nr. 60/1976, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 56/2007, folgende Verordnung betreffend Leinenzwang für Hunde beschlossen:

§ 1

In der Gemeinde Telfes i. Stubai müssen Hunde an der Leine geführt werden (siehe Anhang – Ortsplan zur Verordnung):

- 1) *in öffentlichen Einrichtungen wie öffentlichen Verkehrsmitteln, allgemein zugänglichen Gebäuden, Parkanlagen und sonstigen allgemein zugänglichen Anlagen*
- 2) *in folgendem bestimmten Gebiet:*
Ruhegebiet Kalkkögel
- 3) *auf folgenden Verkehrsflächen:*
 - a) *Landesstraße*
 - b) *Gemeindewege innerhalb geschlossener Ortschaften gem. § 2 Abs. 21 Tiroler Bauordnung (TBO)*

(Geschlossene Ortschaft ist ein Gebiet, das mit mindestens fünf Wohn- oder Betriebsgebäuden zusammenhängend bebaut ist, wobei der Zusammenhang bei einem Abstand von höchstens 50 m zwischen zwei Gebäuden noch nicht als unterbrochen gilt. Zur geschlossenen Ortschaft gehören auch Parkanlagen, Sportanlagen und vergleichbare andere weitgehend unbebaute Grundstücke, die überwiegend von einem solchen Gebiet umgeben sind. Land- und forstwirtschaftliche Gebäude, die nach § 1 Abs. 3 lit. k vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgenommen sind oder die nach § 41 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 im Freiland errichtet werden dürfen, gelten nicht als Betriebsgebäude.)

- c) *Gemeindeweg zwischen Telfes und Plöven*
- d) *Gemeindeweg zwischen Kapfers und Gagers*
- e) *Gemeindeweg zwischen Telfes und Luimes*

f) Forstweg zur Pfarrachalm

g) Forstweg zur Schlickeralm

§ 2

Wer dieser Anordnung zuwiderhandelt, begeht gem. § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu € 360,-- zu bestrafen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Telfes i. Stubai, am 3.4.2008

*Der Bürgermeister:
Peter Lanthaler*

Der Entwurf sowie der Anhang zur VO – Ortsplan – werden dem GR vorgelegt.

Tschenett: Bis dato wurde die Leinenzwang-VO von der Gemeinde nicht exekutiert. Wahrscheinlich wird dies auch in Zukunft so sein. Aber keine VO wäre kein positives Zeichen für die Landwirtschaft.

Maurberger: Öfters rufen Personen an und bemängeln, dass einzelne Hundebesitzer den Leinenzwang nicht einhalten. Diesen wird gesagt, dass sie sich an die Polizei wenden und dort eine Anzeige erstatten sollen. Vereinzelt wurde dann wahrscheinlich bei der Polizei angerufen, da einige wenige Hundebesitzer wegen Nichteinhaltung des Leinenzwangs bestraft wurden.

Lanthaler: Man wird die neuen Vorschriften bezüglich Leinenzwang im Amtsblatt kundmachen bzw. die Hundebesitzer anschreiben.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Verordnung betreffend Leinenzwang zu erlassen.

Die bisherige Verordnung vom 4.11.1996 wird aufgehoben.

zu Punkt 3)

Lanthaler: Das Vermessungsergebnis bezüglich Grundablösen nach der Sanierung des Luimesweges liegt vor.

Lanthaler: Demnach erhält die Gemeinde als Wegerhalter von der Agrargemeinschaft eine Teilfläche im Ausmaß von 290 m² und eine im Ausmaß von 37 m² (insgesamt 327 m²).
 19 m² können seitens der Gemeinde an die Agrar abgetreten werden, da diese für den Luimesweg entbehrlich sind.
 Die Wegparzelle des Luimesweges erhält somit aus Agrargrund einen Zuwachs von 308 m².
 Weiters erhält man im Bereich des „Thomas-Häusl“ von Penz Ludwig eine Fläche von 43 m².

Der Vermessungsplan wird dem GR vorgelegt.

Maurberger: Wie bereits beschlossen, zahlt die Gemeinde an die Agrar als Grundablöse nicht einen Quadratmeterpreis, sondern für das Holz, welches auf dem Grundstreifen stand, den die Gemeinde nun auf Grund der Wegsanierung erhält (€ 35,-- pro fm Holz).
 Lt. WA Knaus standen darauf 22,4 fm Holz.
 Die Ablöse beträgt somit € 784,--.

Lanthaler: Festzulegen ist noch die Grundablöse an Penz Ludwig.
 Penz will nicht viel bis gar nichts.
 Durch die errichtete Stützmauer beim Weg ist auch ein Schutz für das Wohnhaus gegeben.
 Penz wünscht, dass im Falle eines Bauvorhabens auf dem Grundstück ein Abstand von nicht mehr als 2,00 m einzuhalten ist.
 Als Baubehörde kann er dies zusagen, bisher verlangt man bei Wegflächen ein Abstand von 1,00 m.

Viertler: Bei Ablösen in solchen Bereichen wird nicht mehr als € 1,90 pro m² bezahlt.

Maurberger: Beim Grundstück von Penz handelt es sich um Freiland.

Viertler: Man soll von der Bezirksforstinspektion (Dr. Gassebner) den Grund schätzen lassen und dann diesen Betrag an Penz bezahlen.
 Es wird nicht viel mehr herauskommen, als wie vorhin erwähnt.

Lanthaler: Schlägt vor, dass man an Penz denselben Betrag bezahlt, welchen die Agrar erhält, wenn man die Kaufsumme durch die Quadratmeter dividiert.

*Aktenvermerk: Das sind: € 784,-- durch 308 m² = € 2,55 pro m²
 € 2,55 x 43 m² = € 109,65 Ablöse an Penz Ludwig;*

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem vorliegenden Vermessungsergebnis nach der Sanierung des Luimesweges zuzustimmen und die bereits beschlossene Ablöse an die Agrar auszuführen. Weiters wird einstimmig beschlossen, die Ablöse an Penz Ludwig gem. Vorschlag vom Bgm. durchzuführen.

zu Punkt 4)

Maurberger: Letztes Jahr wurde die „Lehrer’s Gasse“ der größten Engstelle im Bereich des Hauses von Mair Brigitte von ca. 2,50 auf 2,75 m verbreitert. Im Frühjahr beginnt Alexandra Egger-Haas mit dem Zubau eines Wohnhauses.

Da die „Lehrer’s Gasse“ mittels LKW nicht befahrbar ist, stellt er Egger-Haas während der Bauzeit neben der Straße den erforderlichen Grund zur Verfügung, damit das Bauvorhaben ausgeführt werden kann.

Durch diese Maßnahme muss die neben der Straße gelegene Mauer des Gemüsegartens entfernt werden.

Nach Vollendung des Bauvorhabens hat Egger-Haas diese Mauer wieder zu errichten.

Wegen Entfernung der Mauer gäbe es nun die Möglichkeit, die Gasse bis zum Parkplatz von Egger-Haas von 2,75 auf 3,00 bis 3,20 m zu verbreitern.

Es wären 13 m² Grund abzulösen.

Damit im Weg kein „Eck“ entsteht, müsste Egger-Haas auch 1 m² abtreten.

Lt. Tel. mit Egger-Haas ist diese nicht gerne bereit, diesen m² abzutreten, da dadurch notwendige Parkfläche verloren geht.

Der weitere Weg von Haas bis Leitgeb/Pircher weist eine Breite von ca. 3,00 m auf.

Eine Verbreiterung des gesamten Weges auf 3,50 m wäre nur möglich, wenn Pircher Robert einen Grund abtreten.

Da der Grund von Pircher relativ schmal ist, würde dieser dadurch Parkplätze verlieren.

Weiters müsste die Gemeinde im Falle einer Verbreiterung neben der Grundablöse auch noch eine Stützmauer neu errichten, da Pircher eine solche an der Weggrenze errichtet hat.

Ein Lageplan wird dem GR mittels overhead vorgelegt.

Lanthaler: Durch die Entfernung der Gartenmauer von Maurberger ist es möglich, den Weg ein wenig zu verbreitern. Um das angesprochene „Eck“ zu verhindern, wäre es schon sinnvoll, wenn Egger-Haas die Teilfläche abtritt. Falls nicht, soll man trotzdem den Weg bei Maurberger wie erwähnt verbreitern. Eine Verbreiterung bei Pircher ist dzt. nicht unbedingt notwendig (u.a. wegen Kosten für Errichtung Stützmauer). Wenn man bei Pircher den Weg auf 3,50 m verbreitern würde, müsste man diesen bei Maurberger auch auf dieses Maß verbreitern. In der letzten Sitzung wurde beschlossen, bei Grundablösen für Wegverbreiterungen € 120,- pro m² zu bezahlen. Wie üblich und in den letzten Jahren praktiziert, übernimmt der Käufer (in diesem Fall die Gemeinde) die Vermessungs- und Durchführungskosten im Grundbuch.

Der GR stimmt der Meinung des Bgm. zu.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die erwähnte Teilfläche im Ausmaß von 13 m² zur Verbreiterung der „Lehrer's Gasse“ von Egon Maurberger abzukaufen.

Die Grundablöse pro m² beträgt € 120,--.

Die Vermessungs- und Grundbuchskosten etc. übernimmt die Gemeinde.

Falls möglich, wird auch von Alexandra Egger-Haas der besprochene 1 m² abgekauft.

Egon Maurberger stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

zu Punkt 5)

Lanthaler: Span R. möchte seinen alten Backofen auf Bp. 134 abbrechen. Danach ist es möglich, die Engstelle beim Gemeindegweg Gp. 1299/3 durch eine Wegverbreiterung zu entfernen. Da Span R. vor seinem Haus nicht benötigte Wegflächen erwerben möchte, könnte man einen Grundtausch durchführen. Lt. Teilungsentwurf von Öggl wären die Tauschflächen je 11 m². Im Zuge des Grundtausches mit Span kann man auch einen solchen mit Hutter Walter durchführen. Vor der Werkstätte nutzt die Gemeinde bereits längere Zeit Grund von Hutter als Wegfläche (14 m²). Anstatt den Grund von Hutter zu kaufen, ist es möglich, hinter der Bp. 131 von Hutter diesem einen Tauschgrund zu geben. Es reicht bis dort hin der Gemeindegweg (Sackgasse). Eine Fläche aus dem Gemeindegweg im Ausmaß von 23 m² ist entbehrlich. Diese Fläche ist für die Gemeinde nicht viel wert. Man könnte daher einen wertgleichen Tausch durchführen. Eine Aufzahlung von Hutter wegen der mehr erhaltenen 9 m² ist nicht erforderlich.

Span R.: Stimmt zu, dass die Fläche, welche Hutter von der Gemeinde erhält, für die Gemeinde wertlos ist.

Ein Lageplan wird dem GR mittels overhead vorgelegt.

Span R.: Nach Abbruch des Backofens möchte er dort eine Garage erstellen. Einem Tausch wie vorgeschlagen stimmt er nur zu, wenn er die Garage an die Grenze stellen und diese höher als üblich mit einem Flachdach ausführen darf.

Maurberger: Die max. Wandhöhe von 2,80 m im Mindestabstandsbereich gilt nur gegenüber Privatgrundstücken und nicht Wegflächen.

Lanthaler: Sagt als Baubehörde die Errichtung einer Garage an der Grenze zu, da die Wegverbreiterung sehr wichtig ist.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den besprochenen Grundtausch mit Span Rudolf (flächengleich) und Hutter Walter (wertgleich) durchzuführen.

Die Vermessungs- und Grundbuchskosten werden zu je 1/3 auf die Gemeinde, Span Rudolf und Hutter Walter aufgeteilt.

Maurberger: In der letzten Sitzung wurde der Verkauf einer Teilfläche vom Gemeindegeweg an Emil Haas beschlossen (12 m²), da diese Fläche von Haas genutzt wird.

Haas hat nun mitgeteilt, dass auch die Gde. eine kleine Fläche im Bereich seiner Garage von ihm nutzt.

Vor der Garage gehört Haas noch ein Streifen von 0,25 cm.

Dieser Streifen wird als Wegfläche genutzt bzw. wurde von der Gemeinde bis zur Garage asphaltiert (ca. 2 – 3 m²).

Haas bittet nun, dass die Gemeinde ihm diese Fläche ablöst (€ 120,-- pro m²) bzw. von jener Fläche, welche er von der Gemeinde abkauft, abzieht und er an die Gemeinde nur mehr die Differenz zahlt.

Lanthaler: Schlägt die Ablöse dieses Grundstreifens von Haas vor.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die angesprochene Teilfläche von Emil Haas abzukaufen. Die Vermessungs- und Verbücherungskosten für diese Teilfläche übernimmt die Gemeinde.

zu Punkt 6 a)

Lanthaler: Bei Personalsachen wurde die Öffentlichkeit zuletzt immer ausgeschlossen. Ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit, da in diesem Fall für diese Punkte eine gesonderte Niederschrift verfasst wird, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 6 b bis 6 l die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 6 b bis 6 l eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet.

Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 6 b)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung bei den Punkten 6 c bis 6 l nicht mittels Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 6 c)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Gemeindearbeiter Hasan Isik anlässlich der Vollendung einer Dienstzeit von 35 Jahren eine Jubiläumswendigung in der Höhe des zweifachen Monatsentgeltes zu gewähren.

zu Punkt 6 d)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Dienstverhältnis mit dem Gemeindearbeiter Hasan Isik wegen Pensionierung einvernehmlich per 31.5.2008 aufzulösen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, Isik auf Grund der Dienstzeit von über 35 Jahren eine Abfertigung im Ausmaß von 12 Monatsentgelten zu gewähren.

zu Punkt 6 e)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Stelle für einen Gemeindearbeiter auszuschreiben.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes – G-VBG.

zu Punkt 6 f)BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Dienstverhältnis mit der Volksschule-Aufräumerin Crescencia Hackl einvernehmlich aufzulösen.

Die Auflösung tritt in Kraft, sofern Hackl dieser ebenfalls zustimmt.

Weiters wird einstimmig beschlossen, Hackl im Falle der Auflösung des Dienstverhältnisses auf Grund der Dienstzeit von über 5 Jahren eine Abfertigung im Ausmaß von 3 Monatsentgelten zu gewähren.

Im Falle der Auflösung des Dienstverhältnisses mit Hackl wird einstimmig beschlossen, die Stelle für eine neue Volksschule-Aufräumerin mit Arbeitsbeginn 1.9.2008 auszu-schreiben.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes – G-VBG.

Weiters wird einstimmig beschlossen, das Beschäftigungsausmaß für die Schule-Aufräumerin von 47 % auf 50 % zu erhöhen.

zu Punkt 6 g)BESCHLUSS:

Die Kündigung des Dienstverhältnisses von Barbara Laresser als Aufräumerin für das Musikpavillon und die Bücherei per 30.6.2008 wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 6 h)BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Stelle für eine Aufräumerin für das Musikpavillon und die Bücherei auszuschriften.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach freier Vereinbarung (geringfügige Beschäftigung).

zu Punkt 6 i)BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Kindergarten-Helferin Elisabeth Müller einen Bildungskarenzurlaub unter Entfall der Bezüge für die Dauer von 1 Jahr (von 1.9.2008 bis 31.8.2008) zu gewähren.

zu Punkt 6 j)BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Kindergarten im Kindergartenjahr 2008/2009 unabhängig von der Kinderzahl (auch unter 25) mit zwei Gruppen (und somit zwei Kindergärtnerinnen – keine Helferin) zu führen.

zu Punkt 6 k)BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Dienstpostenplan der Gemeinde Telfes i. Stubai mit Wirksamkeit vom 1.1.2009 zu ändern (Dienstklasse V anstelle IV).

Egon Maurberger und Peter Lanthaler stimmen wegen Befangenheit nicht mit.

Weiters wird beschlossen, über eine Beförderung von Egon Maurberger von der Dienstklasse IV in die Dienstklasse V per 1.1.2009 im Oktober 2008 zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: 8 Für- und 2 Gegen-Stimmen

Egon Maurberger und Peter Lanthaler stimmen wegen Befangenheit nicht mit.

zu Punkt 6 l)BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, sich gegen eine Zusammenlegung der Standesamtsverbände Fulpmes und Neustift auszusprechen.

zu Punkt 7 a)Bericht des Bürgermeisters:

- | | | |
|------------|---|--|
| 18.03.2008 | - | naturschutzrechtliche Verhandlung – Schmid Johann |
| | - | Agrar-Vollversammlung |
| 19.03.2008 | - | Besichtigung Gemeindeweg bei Mair Martin |
| 27.03.2008 | - | Besprechung mit Hr. Heel bei der Lds.reg. wegen Personalsachen |

- 27.03.2008 - Besprechung mit LR Steixner wegen Förderungen für Ausbau der Feuerwehrrhalle
- 28.03.2008 - Ehrung Schifflug-Weltmeister Andreas Kofler
- 29.03.2008 - Verabschiedung Bgm. Leitgeb von Mieders
- 31.03.2008 - Tag der Vereine in Telfs
- Verhandlung wegen Verwendungsbewilligung Volksschule nach Tiroler Schulorganisationsgesetz

zu Punkt 7 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Bgm. Lanthaler bittet nachstehende Punkte noch als separate TO-Punkte zu behandeln:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten für die Sanierung des Wasserreservoirs

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für den Schlickeralm-Berglauf 2008

Es wird einstimmig beschlossen, diese beiden Punkte als separate TO-Punkte zu behandeln.

zu Wasserreservoir:

Lanthaler: Die Fa. Larcher, Innsbruck, ist dzt. mit der Sanierung des alten Wasserreservoirs beim Sportplatz beschäftigt.

Es hat sich herausgestellt, dass noch eine Zinnabdeckung notwendig ist.

Lt. Anbot der Spenglerei SMS, Telfes, betragen dafür die Kosten € 3.433,- exkl. Mwst.

Man wird schauen, dass man diesen Betrag in den Sanierungskosten unterbringt.

Suitner: Eine solche Abdeckung wäre auch beim Reservoir in Plöven notwendig.

Lanthaler: Man kann dafür 2009 im VA etwas vorsehen.

Tschenett: Schlägt vor, dass von einem anderen Spengler zum Kostenvergleich eine unverbindliche Preisauskunft eingeholt werden soll.

Lanthaler: Am alten Reservoir wird man einen Zaun anbringen, sodass dieser nicht mehr betretbar ist.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die besprochenen Arbeiten an die Fa. SMS, Telfes, zu vergeben.

zu Berglauf:

Das Ansuchen des Berglauf-OK wird verlesen.

Es wird ersucht, wie 2007 eine Unterstützung in der Höhe von € 2.000,-- zu gewähren.

Maurberger: Dieser Betrag ist im VA 2008 vorgesehen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für den Schlickeralm-Berglauf 2008 eine Unterstützung in der Höhe von € 2.000,-- zu gewähren.

Aufkleber Gemeindewappen

Lanthaler: Verschiedene Firmen bieten Aufkleber mit dem Gemeindewappen an.

Autoaufkleber kosten:

kleiner Aufkleber mit Wappen und Gemeindenamen:	€ 0,42 netto
größere Aufkleber mit Wappen, Gemeindenamen, kleinem Bundes- und Landeswappen:	€ 0,59 netto

Maurberger: Gem. TGO braucht es für die Verwendung oder Führung des Gemeindewappens der Zustimmung des GR.

Ob ein Abziehbild mit dem Gemeindewappen auch darunter fällt, ist nicht ganz klar.

Lt. BH sollte jedoch auch darüber der GR entscheiden und nicht der Bgm. alleine.

**Der GR ist für den Ankauf der kleineren Aufkleber.
Die Aufkleber sollen zum Selbstkostenpreis verkauft werden.**

Schulze: Nimmt 200 Stück von den Aufklebern;

Lt. GR sollen 1000 Stück bestellt werden.

Ehrung Vereinsfunktionäre

- Viertler: Nahm vor kurzem an der Ehrung von Vereinsfunktionären aus dem Bezirk Ibk.-Land in Telfs teil.
Aus Telfes i. St. wurden folgende Funktionäre auf Vorschlag des Bgm. geehrt: Josef Knoflach, Heinrich Knoflach, Alfons Bazzanella, Franz Wieser;
- Viertler: Außer bei den geehrten Telfer Funktionären stand überall auf den Urkunden, wie lange jemand Funktionär war.
- Lanthaler: Bei den Anmeldungen hat es geheißen, dass der Text kurz zu halten ist. Man hat die Angaben genau lt. Muster der Lds.reg. gemacht.

Widmungsangelegenheit Hotel Esplanade

- Viertler: Hat bei der Sparkasse (Hr. Mühlbacher) Einblick in die wirtschaftlichen Zahlen vom Hotel Esplanade erhalten.
Am 30.6.2008 ist lt. Sparkasse die sogenannte Dead-Line.
Falls bis dorthin keine Lösung (Umwidmung von Baugründen) erfolgt ist, wird es wahrscheinlich zur Versteigerung des Hotels und auch des Hauses Plöven 49 kommen.
Es ist daher sehr dringend, dass sich die Gemeinde zusammen mit Lacher, Bankenvertretern und Steuerberater zusammensitzt und Gespräche führt. Glaubt, dass solche Gespräche wichtig für die Entscheidung des GR sind. Es soll dort auch mitgeteilt werden, was mit den landwirtschaftlichen Grundflächen von Lacher passiert.
- Lanthaler: Wie beim letzten Gespräch soll wieder der Gemeindevorstand an einem neuerlichen Gespräch teilnehmen.

Hat Schrettl mitgeteilt, dass ein Tausch der Grundflächen mit Lacher nur im Verhältnis 1 : 1 möglich ist.
Da Schrettl kein praktizierender Landwirt ist, kommt ein Freiland-Flächenzugewinn nicht in Frage.
Der Grundtausch Schrettl – Lacher ist ja Voraussetzung für eine ev. Baulandwidmung.
Ob Schrettl einem Tausch im Verhältnis 1 : 1 zustimmt, ist dzt. nicht bekannt.

Schulhof – Holzlagerplatz

- Paulweber: Bittet, dass der Holzlagerplatz im Schulhof entfernt wird.
Da sich die Kinder in der Pause im Schulhof aufhalten, stellt das Holzlager eine Gefahrenquelle dar.
- Lanthaler: Vor einer Entfernung muss man sich um einen anderen Lagerplatz umschauen. Wird versuchen, dass eine Entfernung vom Schulhof baldigst erfolgt.

Holzlagerplatz bei Schwimmbad-Parkplatz

- Viertler: Über einen längeren Zeitraum wird bereits der im Gemeindebesitz stehende oberste Parkplatz beim Schwimmbad als Holzlagerplatz von der Agrar genutzt. Versteht nicht, dass in der Hauptsaison (Ostern) dieser Nutzung zugestimmt wird. Dies muss nicht sein.
- Lanthaler: Hat der Nutzung zugestimmt, da es geheißen hat, dass die Nutzung nur für kurze Zeit ist.

Sozialsprengel

- Wilberger: Nahm vor kurzem an einer Veranstaltung des Sozialsprengels teil. In einem Vortrag wurde über die Neugestaltung der Sprengel berichtet. Ziel ist ein einheitliches Prinzip (gleiche Gebührensätze) in ganz Tirol. 65 % der Kosten der Sprengel übernimmt das Land Tirol, 35 % die Gemeinden;
Der Stundensatz der Sprengel beträgt dzt. € 22,-.

Dem GR kommt dieser Stundensatz sehr hoch vor.

Loch vor Gemeindehaus

- Permoser: Das Loch im Asphalt beim Gemeindegang vor dem Gemeindehaus soll saniert werden, bevor etwas passiert.
- Lanthaler: Die Senke entstand im Bereich des verlegten Kanals für die Wohnanlage von Oberhofer.
Man hat die Baufirma (Bodner) bereits aufgefordert, den Schaden zu beheben. Bisher ist jedoch nichts geschehen.
Wird nochmals mit der Fa. Bodner Kontakt aufnehmen.
Vorläufig wird man durch die Gemeindearbeiter das Loch provisorisch zuschütten.

Engstelle in Gagers bei Jäger – Mair

- Schulze: Um die Straßen-Engstelle bei Jäger – Mair in Gagers ein wenig zu beseitigen, sollte der Bereich beim straßenseitigen Zugang zum Gebäude Gagers 4 und 5 zugeschüttet werden.
- Lanthaler: Das Gebäude und somit der von Schulze erwähnte Bereich ist im Besitz des Landeskulturfonds und von Wieser Michael.
Es liegt schon ein GR-Beschluss vor, dass die Gemeinde zur Verbreiterung des Weges einen Streifen abkauft.

Lanthaler: Bisher ist es jedoch noch nicht dazu gekommen.
Man hat beim Kulturfonds das Kaufinteresse deponiert und ersucht,
einen Verkauf des Anteiles des Fonds an Wieser erst durchzuführen, wenn
der erwähnte Streifen an die Gemeinde abgetreten ist.

zu Punkt 7 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 22.45 Uhr die
30. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: